

Reglement mCheck (Stand 17.9.2021)

1. Name, Ziel und Zweck

- 1.1 Der mCheck ist eine Standortbestimmung für die Schüler*innen in den Bereichen Instrumentaltechnik, musikalische Gestaltung, Vortragsfertigkeit und Basiswissen. Er attestiert den Schüler*innen das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- 1.2 Mit der Erlangung eines mChecks soll die Motivation der Schüler*innen zur täglichen Arbeit mit Musik gefördert werden. Durch die Vorbereitung auf dieses Ziel steht die Durchführung des mChecks in den Diensten der steten Bestrebungen, die Qualität des Musikunterrichts zu optimieren.
- 1.3 Die Durchführung des mChecks erweitert das Angebot der Musikschulen und beabsichtigt, den Austausch unter den Lehrer*innen und die Feedbackkultur zu fördern.

2 Organisation

2.1 *Steuergruppe mCheck*

Die Steuergruppe mCheck ist das leitende Organ des mChecks. Einsitz haben je ein*e Vertreter*in von fmu alv, AMV, BKS, SMPV und VAM (deren Vertreter*in muss ein*e Musikschulleiter*in sein).

Die Steuergruppe überprüft das Reglement, installiert die Fachschaftsleitungen und erstellt die Pflichtenhefte.

Die Steuergruppe regelt die Finanzierung des mChecks in Zusammenarbeit mit dem BKS, den Verbänden und den Gemeinden.

Die Steuergruppe erstellt für die Schuljahresplanung der Musikschulen einen Zeitplan mCheck.

Sie legt die mCheckwoche fest.

2.2 *Fachschaftsleitungen*

Die Aufgaben der einzelnen Fachschaftsleitungen sind im Dokument "Pflichtenheft Fachschaftsleitung" festgelegt.

2.3 *Administration*

Die Aufgaben für die Administration sind im Dokument "Pflichtenheft Administration" festgelegt.

2.4 *Instrumentallehrer*innen*

Während der mCheck-Woche sind alle beteiligten Lehrer*innen im Rahmen Ihrer mCheck-Tätigkeit vom regulären Musikschulunterricht an der jeweiligen Musikschule dispensiert.

2.5 *Experten und Expertinnen*

Die Aufgaben der Experten sind im Dokument „Pflichtenheft Experte und Expertinnen“ festgelegt.

Während der mCheck-Woche sind alle Experten und Expertinnen im Rahmen ihrer Experten- und Expertinentätigkeit vom Musikschulunterricht dispensiert.
Allfällige Spesenentschädigung ist Sache der durchführenden Musikschule.

2.6 *Prioritäten*

während der mCheck-Woche für Musiklehrer*innen:

1. mCheck mit den eigenen Schülern*innen
2. Experten- und Expertinentätigkeit
3. Korrepetition
4. Hospitationen (Weiterbildung)
5. Regulärer Unterricht

3 **Das Stufenmodell**

3.1 Der mCheck beinhaltet sechs Stufen. Diese werden in den Stufenprofilen für jedes Instrument beschrieben und mit Literaturbeispielen ergänzt.

3.2 Die Stufen sind so definiert, dass etwa alle zwei bis drei Jahre ein mCheck absolviert werden kann.

Der mCheck 6 orientiert sich am Ausbildungsstand, der für den Eintritt in ein PreCollege notwendig ist.

3.3 Für den mCheck müssen ein Wahlstück, ein Pflichtstück, Rhythmusübungen, Fragen zum Basiswissen und Gehörbildung vorbereitet werden.

3.4 Richtzeiten für die mCheck-Dauer:

mCheck 1 = 30 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 35-40 Min.

mCheck 2 = 30 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 35-40 Min.

mCheck 3 = 40 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 40-45 Min.

mCheck 4 = 50 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 40-45 Min.

mCheck 5 = 60 Min. inkl. Nachbesprechung¹, Drumset = 45-50 Min.

mCheck 6 = 75 Min. inkl. Nachbesprechung², Drumset = 50-55 Min.

¹ davon Spielzeit mCheck 5 = 8-12 Min.

² davon Spielzeit mCheck 6 = 10-15 Min.

3.5 Das Pflichtstück wird aus 3 Vorschlägen ausgewählt, die auf der Website VAM aufgeschaltet sind.

3.6 Das Wahlstück muss dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entsprechen und kann, im Gegensatz zum Pflichtstück, aus dem Repertoire des Schülers stammen. Wahl- und Pflichtstück sollen sich in Bezug auf Stil und Epoche unterscheiden. Zu schwierige Wahlstücke, die in vereinfachter Ausführung oder in zu langsamem Tempo vorgetragen werden, werden nicht akzeptiert.

3.7 Beim Basiswissen gelten für alle Instrumente einer Stufe dieselben Anforderungen. Die Rubrik «Basiswissen» beinhaltet allgemeine Musiklehre, Hören und eine Rhythmusammlung, welche für alle Instrumente identisch ist. Die Anforderungen für Drumset, Marschtrommel und Mallets sind gesondert geregelt.

Die Beurteilung wird wie folgt gewichtet: 40% Technik, 40% musikalische Gestaltung und 20% Basiswissen.

- 3.8 Das Blattspiel wird ab Stufe 4 geprüft. Je nach Instrument kann es bereits früher getestet werden. Die Einstiegsstufe und der Schwierigkeitsgrad sind im jeweiligen Profil festgelegt.

Das Blattspielstück wird aus den Literaturbeispielen der Stufenprofile gewählt. Bei den monophonen Instrumenten beträgt der Unterschied zwischen Level mCheck und Level Blattspielstücke zwei Stufen, bei den polyphonen Instrumenten drei Stufen. Die Experten/ Expertinnen bereiten drei Blattspielstücke vor, die Lehrer*innen wählen daraus das zu spielende Stück.

Das Blattspielstück ist kein Zeitstück. Das Stück soll den Schüler*innen während des mChecks vorgelegt werden. Die Schüler*innen sollen sich in ein bis zwei Minuten einen Überblick verschaffen und dann spielen. Bei längeren Vorlagen soll ein Ausschnitt von rund einer Minute Spieldauer aus einem Stück gewählt werden.

4 Teilnahmebedingungen

- 4.1 Alle Musikschüler*innen von Aargauer Musikschulen sind teilnahmeberechtigt. Musikschulen können externe Schüler*innen zulassen.
- 4.2 Bedingung für die Teilnahme ist das Akzeptieren des mCheck-Reglements.
- 4.3 Die Musikschüler*innen und ihre Instrumentallehrer*innen vereinbaren auf Empfehlung der Letzteren die Teilnahme am mCheck und legen die entsprechende Stufe fest. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Anforderungen für diese Stufe erfüllt sein.
- 4.4 Schüler*innen von Musikschulen, welche keinen mCheck durchführen, können sich bei einer gastgebenden Musikschule anmelden.
- 4.5 Die Teilnahme am mCheck ist kostenlos. Eine Ausnahme ist bei externen Schüler*innen möglich.
- 4.6 Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Eine Abmeldung vom mCheck ist bei der Musikschulleitung mit Antrag schriftlich zu begründen. Die Musikschulleitung entscheidet abschliessend.

5 Durchführung

- 5.1 Der mCheck ist für die Schüler*innen freiwillig.
- 5.2 Die Teilnahme am mCheck ist unabhängig von der Anzahl der Unterrichtsjahre.
- 5.3 Es kann mit jeder Stufe begonnen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen.
- 5.4 Der mCheck findet einmal jährlich während einer kantonal festgelegten Schulwoche statt.
- 5.5 Der mCheck wird an den einzelnen Musikschulen durchgeführt. Musikschulen können den mCheck auch gemeinsam durchführen.

- 5.6 Die Pflichtstücke werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls ausgewechselt. Diese Aufgabe wird durch die Fachschaftsleitungen ausgeführt.

6 Zeitplan

Der detaillierte Ablauf kann dem Dokument "Zeitplan" entnommen werden.

7 Ablauf des mCheck

- 7.1 Die Lehrer*innen führen durch den mCheck.
- 7.2 Das Basiswissen (siehe Dokument "Basiswissen" und "Rhythmusbeispiele") wird stichprobenartig und in sprachlicher Hinsicht dem individuellen Verständnis der Schüler*innen abgefragt.
- 7.3 Ab Stufe 4 legen die Experten/ Expertinnen das Blattspielstück vor.
- 7.4 Die Experten/ Expertinnen bewerten anhand des Auswertungsblattes.
- 7.5 Die Experten/ Expertinnen und die Instrumentallehrer*innen besprechen sich anhand des Auswertungsblattes.
- 7.6 Die Experten/ Expertinnen teilen den Schüler*innen im darauffolgenden Gespräch eine differenzierte und aufbauende Beurteilung ihrer Leistungen mit.
- 7.7 Das Prädikat geht aus dem Auswertungsblatt hervor (mit Auszeichnung, sehr gut, gut, genügend, nicht bestanden).
- 7.8 Zertifikat:
- Die Musikschule entscheidet sich für eine der nachfolgenden Varianten:
- a) auf dem Zertifikat wird das Prädikat festgehalten
 - b) das Zertifikat wird "mit Erfolg bestanden" ausgestellt.
- 7.9 Alle Teilnehmer*innen erhalten das Auswertungsblatt und bei Bestehen das mCheck-Zertifikat.
- 7.10 Damit ein mCheck bestanden ist, muss sowohl bei den instrumentenspezifischen Grundlagen, dem Selbstwahlstück, dem Pflichtstück und auch beim Basiswissen ein „genügend“ erreicht werden.
- 7.11 Bei Nichtbestehen kann der mCheck ab der nächsten Durchführung wiederholt werden.
- 7.12 Die Bewertung der Experten/ Expertinnen kann nicht angefochten werden.
- 7.13 Die Experten/ Expertinnen und die Instrumentallehrer*innen unterzeichnen das Auswertungsblatt und das mCheck-Zertifikat.

8 Expertinnen und Experten

- 8.1 mCheck-Expertinnen und -Experten können alle an Aargauer Musikschulen und Kantonsschulen tätigen Lehrer*innen sein. Es können auch ausserkantonale Fachkräfte beigezogen werden.
- 8.2 Lehrer*innen, deren Schüler*innen am mCheck teilnehmen, stellen sich nach Möglichkeit als Expertinnen und Experten zur Verfügung.
- 8.3 Die Experten/ Expertinnen sollen Lehrer*innen desselben Instrumentes sein. In Ausnahmefällen können Lehrer*innen aus derselben Instrumentengruppe eingesetzt werden (Holz, Blech, Streicher).
- 8.4 Ab mCheck-Stufe 5 bewerten zwei Experten/ Expertinnen den mCheck. Eine*r davon muss Fachexperte/ Fachexpertin sein.

9 Korrepetition

- 9.1 Die Organisation und eine allfällige Entschädigung der Korrepetition ist Sache der einzelnen Musikschule.
- 9.2 Begleitungen ab CD oder Computer sind erlaubt.

10 Informationen

- 1.1 Alle für den mCheck gültigen Vorgaben sind auf der Website vom VAM <http://www.vam-ag.ch/mcheck> aufgeführt.
- 1.2 Musikschulleitungen und Musiklehrpersonen informieren sich regelmässig auf der VAM-Website

Aarau, überarbeitet 17.09.2021

Für die Steuergruppe

Jürg Moser Verbandsrat VAM

Michael Bösiger Vertretung BKS

Zusatz BKS zum Reglement mCheck

Für die VAM (Vereinigung Aargauischer Musikschulen) ist der mCheck ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung des Instrumentalunterrichtes im Kanton Aargau. Bei der Bewilligung der Anträge für Begabungsförderung Musik durch das Departement BKS sind die absolvierten mChecks ein wesentliches Kriterium. Dem VAM und dem BKS ist es gleichermaßen ein Anliegen, dass die mChecks kantonsweit in einem vergleichbaren Rahmen durchgeführt werden. Das BKS legt Wert darauf, dass sich die Musikschulen bei der Durchführung der mChecks nach den Vorgaben und dem Reglement richten, welche auf der Website vom VAM <http://www.vam-ag.ch/mcheck> aufgeführt sind.